

Johann Franz Paur [Bauer] gratuliert [etwas voreilig] dem Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein zum demnächst bevorstehenden Kauf der Grafschaft Vaduz und ersucht diesen um die dortige Vogtei. Ausf., Buchhorn 1699 März 10, SL-HA, H 2609, unfol.

Durchleuchtigster fürst.

Gnädigester fürst und herr, herr, etc.¹

Eben vor abgehendter post werde versicheret, daß nunmehr auch Vaduz² coalieniert³ und ewr hochfürstlich durchlaucht käufflich yberlassen worden seye. Gleich wie nun dißes der haubtfues einer künfftigen gueten würtschafft ist, und ewr hochfürstlich durchlaucht ich hierzue gethrew eufurig und gehorsamest gratuliere, also bette nochmahlen gantz underthenigst, sye geruehen auch diße verwalhung und landtvogteystelle mir umb so mehrer gnädigst aufzuetragen, alß durch beyhillff eines rechtschaffenen scribenten⁴ sollicher neben dem rentamt vorzuestehen gehorsamst versichern darff, und mittelß aufnamb eines unermüedenten richteren – zuemahlen im land practicierten nebenbeamten beede herrschafften auf so eine arth zue administrieren gethrawe, daß ewr hochfürstlich durchleuchtigkeit dadurch eines sonsten beygehabten rentmaisters gage nit allein respective in totu⁵ ersparen können, sondern auch das verborgene utile⁶ für die cammer ein als anderen weeg ausgefunden werden solle.

Von übergab der herrschafft Schellenberg⁷ ist mir auch dato nichts notificiert⁸ worden und wirdt vermuthlich die / vaduzische coalienation den anstand causieren, oder beeder graf- und herrschafften immission⁹ zuegleich vollgen. Die huldigung aber were meines underthenigsten darfürhaltens nicht gemeinsamlich, sonderen separatim einzuenehmen, auch hierzue eine absonderliches mandatum¹⁰ gnädigst einzueschickhen, in deme sothane vermeinte separation zue anderwertigem nutzen dienen, ich aber wegen enge der zeith für dißes mahl die rationes solidissimas præterieren¹¹ muß, unzweyflendte, mein letsteres vom 24. passato¹² sambt dem angeschlossenen instructions project wohl eingeloffen sein werde. Auf gnädigsten befehl solle disem daß supplementum¹³ wegen Vaduz unverweylt vollgen und hinnach geschikht werden.

Vorgestern werde ich von confidenter¹⁴ hand certioriert¹⁵ samb die underthanen der gottshäuser weingartischen¹⁶ und im vorigen sæculo¹⁷ bey Vaduz und Schellenberg gestandenen reichsherrschafft Blumenegg¹⁸ mich zue consulieren¹⁹ - und wie selbige (formalia sunt²⁰) von der München²¹ joch liberiert²² – mithin undter ewr hochfürstlich durchlaucht gnädigst herrschafftliche

¹ Johann Adam I. Fürst von Liechtenstein (30. November 1656–18. Juni 1712). Vgl. Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, L. C. Zamarski, Wien 1866, S. 127.

² Vaduz (FL).

³ Gemeint ist: zu Schellenberg dazu verkauft worden.

⁴ Schreiber.

⁵ beziehungsweise im Ganzen.

⁶ Nutzen.

⁷ Schellenberg (FL).

⁸ mitgeteilt.

⁹ Einsetzung.

¹⁰ (kaiserlichen) Befehl.

¹¹ „rationes solidissimas præterieren“: die Gründe am massivsten übergeben.

¹² vergangenen Monats.

¹³ Ergänzung.

¹⁴ vertrauenswürdiger.

¹⁵ benachrichtigt.

¹⁶ Kloster Weingarten (D).

¹⁷ Jahrhundert.

¹⁸ Die Landschaft Blumenegg liegt im Walgau in Vorarlberg (A).

¹⁹ beraten.

²⁰ Formen sind.

²¹ München (D).

²² befreit.

protection reuniendo²³ kommen könnte, mit mir zue sprechen desideriereten²⁴. In gestrigen / andtworth habe nichts endtgegen gesetzt, ausser daß ihnen wie meniglichen²⁵ mein beystand in billichen dingen unabgeschlagen und der weeg ahn mich zue kommen offen were, etc. So fremb nun dise eine hic nam optata consequentia²⁶ eröffnendte affair²⁷ ist, also geheimb will solliche meines bedünckhens auch tractiert²⁸ sein. Ich erwarthe dannenhero gnädigsten befehl, wie etwa in omnem eventum²⁹ mich zue verhalten hette. Ewr hochfürstlich durchlaucht anbey zue höchsten hulden und gnaden mich underthenigst empfehendte.

Eur hochfürstlich durchlaucht.

Buchhorn³⁰, den 10. Martii 1699.

Underthenigst, threw, gehorsamster diener

Johann Franz Paur³¹, manu propria³².

Post Scriptum. Eben in disem moment werde ich doch einen expressum³³ zue der bis Montag beschehen sollendter immission – und vorhero mit der kayserlichen subdelegations³⁴ commission auf den Freytag sich verthraulich zue underröden nacher Embß³⁵ invitiert³⁶. /

[*Rubrum*]

Präsentatum³⁷, den 20. Martii 1699.

Schellenbergischer verwalter in diversis.

²³ „protection reuniendo“: *Schutz sich vereinend.*

²⁴ *wünschten.*

²⁵ *jedermann.*

²⁶ „hic nam optata consequentia“: *so nämlich erwünschte Folge.*

²⁷ *Angelegenheit.*

²⁸ *behandelt.*

²⁹ „in omnem eventum“: *in jedem Fall.*

³⁰ *Buchhorn war eine mittelalterliche Freie Reichsstadt am Bodensee, aus deren Zusammenschluss mit dem Kloster Hofen im Jahre 1811 die Stadt Friedrichshafen als württembergischer Bodenseehafen entstand.*

³¹ *Johann Franz Bauer [Paur] (gest. 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemsischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Amtmann und Verwalter der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, SL-HA, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, SL-HA 2609, 2010, 2611; Karlheinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Projektleiter: Arthur BRUNHART; Red.: Fabian FROMMELT ... [et al.], Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.*

³² *eigenbändig.*

³³ *Eilbrief.*

³⁴ *Abgesandten.*

³⁵ *Hohenems (A).*

³⁶ *eingeladen.*

³⁷ *vorgelegt.*